

Datenschutzerklärung Anzeige einer Verkehrsordnungswidrigkeit Information nach Art. 13 DSGVO

Datenschutzhinweise (Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen)

Die Stadt Leverkusen nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir möchten Ihnen mit dieser Datenschutzerklärung einen Überblick darüber geben, wie die Stadt Leverkusen den Schutz Ihrer Daten gewährleistet, welche Art von Daten zu welchem Zweck erhoben werden und wie sie verwendet werden.

Allgemeiner Hinweis zum Datenschutz

Bei der Nutzung dieses Angebotes werden personenbezogene Daten erhoben. Dies ist schon aus technischen Gründen erforderlich, um Ihnen alle Funktionalitäten unseres Portals zu bieten und die Sicherheit unseres Angebotes zu gewährleisten.

Die Verarbeitung Ihrer Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Mit der nachfolgenden Datenschutzerklärung möchten wir Sie darüber informieren, wie Ihre Daten bei Nutzung dieses Webangebots verarbeitet werden.

Diese Datenschutzerklärung gilt unabhängig von den von uns verwendeten Domains, Systemen, Plattformen sowie verwendeten Endgeräten, auf denen unsere Leistungen angeboten werden.

1. Verantwortlicher

Stadt Leverkusen
Fachbereich 36 – Ordnung und Straßenverkehr
Abteilung Bußgeldstelle
Miselohestr. 4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214-406-36213
E-Mail: 362-01@stadt.leverkusen.de

2. Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen
Dönhoffstraße 39
51373 Leverkusen
Telefon: 0214-406-8829
E-Mail: datenschutz@stadt.leverkusen.de

3. Zweck der Datenverarbeitung

Anzeige einer Verkehrsordnungswidrigkeit

4. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bilden Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c, e DSGVO in Verbindung mit Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Bußgeldkatalogverordnung (BKatV)

5. Empfänger der Daten

Im Falle eines Einspruchs oder eines Antrags auf gerichtliche Entscheidung werden die personenbezogenen Daten, im Rahmen der Benennung von Zeugen, über die Staatsanwaltschaft ans zuständige Amtsgericht übermittelt. Im Falle der anwaltlichen Akteneinsicht ist es ebenfalls möglich, dass Ihre personenbezogenen Daten preisgegeben werden.

6. Dauer der Speicherung

Die Speicherung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Art. 5 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Erforderlichkeitsprinzip) nur solange, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Die Anträge im Kommunalportal werden nach Bearbeitung automatisiert nach 100 Tagen gelöscht.

Im Falle der Einleitung eines Bußgeldverfahrens erfolgt die Speicherung und Aufbewahrung der Daten für drei Jahre ab dem Ende des Jahres, in dem die Akten abgeschlossen worden sind (siehe Runderlass des Innenministeriums vom 29.04.2003 - 55/19-24.10).

7. Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO)

8. Zuständige Aufsichtsbehörde

Mögliche Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Leverkusen in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211-38 424-0
Fax 0211-38 424-999
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

9. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt und ist auch nicht geplant.